

Elektronische Rechnungsstellung

Umstellung auf elektronische Rechnungsstellung

Die IV-Stelle Kanton Bern führt per 1. August 2020 die elektronische Rechnungsstellung ein. Dies ist zeitgemäss, effizient und kostensparend. Die «Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Durchführung von Massnahmen der Invalidenversicherung» (AVB; Ziffer 7) und die «Allgemeinen Rahmenbedingungen für die Durchführung von Massnahmen der Invalidenversicherung» (RB; Ziffer 6) wurden entsprechend angepasst und per 1. August 2020 in Kraft gesetzt. Für die Umstellung auf die elektronische Rechnungsstellung wird eine Frist bis Ende 2020 gewährt.

Wie funktioniert die elektronische Rechnungsstellung?

Die elektronischen Rechnungen gelangen vom Rechnungssteller direkt ins System der Zentralen Ausgleichsstelle ZAS, wo sie online von den zuständigen IV-Stellen kontrolliert und freigegeben werden. Entspricht die Rechnung den Anforderungen in allen Punkten, wird sie in den darauffolgenden Tagen automatisch bezahlt.

Die Rechnungen müssen im XML-Format und standardisiert übermittelt werden. Die Rechnungssteller benötigen eine 13-stellige Identifikationsnummer «Global Location Number» (GLN) und eine Plattform zum Austausch elektronischer Dokumente.

Wie ist das Vorgehen bei der Umstellung auf die elektronische Rechnungsstellung?

Um mit der IV elektronisch abrechnen zu können, müssen folgende Schritte vorgenommen werden:

- Rechnungssteller, die noch nicht über eine GLN verfügen, beantragen diese kostenlos bei der HCI Solutions SA in Genf (<http://www.refdata.ch/de/partner/anmeldung>).
- Anmeldung bei einem Intermediären (vergleichbar mit der Rolle der Post für Briefe und Pakete) für den Transport der elektronischen Daten in einer gesicherten Umgebung. Als Anbieter stehen z.B. MediData Ofac, H-Net, softplus usw. zur Verfügung.
- Überprüfen und gegebenenfalls anpassen der Schnittstellen der anbieterspezifischen Buchhaltungs-Software durch den IT-Spezialisten, um die Rechnungen in Form von XML-Dateien an die ZAS übermitteln zu können. Die meisten gängigen Buchhaltungs-Softwares, die nicht älter sind als 2016, enthalten die benötigten Schnittstellen bereits. Die Beschreibung der erforderlichen Formate befindet sich auf der Webseite des Forums Datenaustausch (<http://forum-datenaustausch.ch/de/>).

Welche alternative Möglichkeit besteht bei einer geringen Anzahl Rechnungen?

Die Suva stellt Leistungserbringern mit geringem jährlichen Rechnungsvolumen die Software «Medical Invoice» (MIC) für standardisierte Rechnungen zur Verfügung. So können Rechnungen einfach, schnell und elektronisch an die ZAS übermittelt werden.

Mit dem Internet-Browser kann sich der Rechnungssteller bei MIC unter <https://www.medicalinvoice.ch/> mit E-Mail und GLN registrieren. Nach der Registrierung und nach erneutem Login bei MIC führt die Software Schritt für Schritt durch die Einstellungen. Die Nutzung von MIC ist kostenlos. Um Rechnungen elektronisch an die ZAS schicken zu können, wird zusätzlich eine Anmeldung bei MediData für die elektronische Datenübermittlung benötigt (siehe oben). Die Registrierung kann direkt in MIC durchgeführt werden.

Mit welchen Kosten muss gerechnet werden?

Für die «direkte elektronische Rechnungsstellung» an die ZAS fallen zu Lasten des Leistungserbringers Kosten für die erstmalige Bereitstellung der Buchhaltungs-Software (ca. CHF 2'500.- Softwarekosten sowie ca. CHF 7'000.- Dienstleistungskosten für Einrichtung, Schulung und elektronische Formulare), die elektronische Datenübermittlung (MediData: einmalige Anmeldegebühr CHF 100.- sowie monatliche Lizenzgebühren CHF 17.-) sowie jährlich wiederkehrende Release- und Wartungsgebühren der Software (ca. CHF 400.-) an.

Für die elektronische Rechnungsstellung an die ZAS mittels Software «Medical Invoice» fallen zu Lasten des Leistungserbringers einzig Kosten für die elektronische Datenübermittlung (MediData: einmalige Anmeldegebühr CHF 100.- sowie monatliche Lizenzgebühren CHF 17.-) an.

Direkte elektronische Rechnungsstellung oder Alternativvariante Medical Invoice?

Der Vorteil der «direkten elektronischen Rechnungsstellung» liegt darin, dass Rechnungen per Knopfdruck aus der betriebsinternen Abrechnungs-Software direkt an die ZAS übermittelt werden können. Der Vorteil von «Medical Invoice» liegt in den geringen Kosten. Die Rechnungen müssen jedoch einzeln und manuell erfasst werden.

Die IVBE akzeptiert beide Varianten. Die Wahl der geeigneten Lösung ist Sache des Leistungserbringers, die basierend auf der aktuellen Infrastruktur, der Anzahl jährlicher Rechnungen und dem Umsatzvolumen getroffen werden muss.

Wer bietet Support bei der Umstellung auf die elektronische Rechnungsstellung?

Detailliertere technische Informationen zur elektronischen Rechnungsstellung sind der Dokumentation [«Elektronische Rechnungsstellung an die Invalidenversicherung Version n° 1.5 \(17.10.2019\)»](#) zu entnehmen. Darin werden auch die Personen der ZAS aufgeführt, die zu technischen Fragen bei der Umstellung kontaktiert werden können.

Bern, September 2020